

EINLADUNG

GENERAL- VERSAMMLUNG 2026

EINLADUNG

27. ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

DATUM

15. APRIL 2026, 16.30 UHR
(TÜRÖFFNUNG AB 15.30 UHR)

ORT

SPORTHALLE GRÜNFELD
GRÜNFELDSTRASSE 8
8645 RAPPERSWIL-JONA
SCHWEIZ

AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE DER GEBERIT AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie zu unserer 27. ordentlichen Generalversammlung ein. Diese findet am Mittwoch, 15. April 2026, in Rapperswil-Jona statt und beginnt um 16.30 Uhr. Im Anschluss laden wir Sie herzlich zum Apéro ein.

In der Beilage senden wir Ihnen die Traktandenliste zur Generalversammlung, das Anmeldeformular für die Bestellung der Zutrittskarte, eine Kurzfassung des Geschäftsberichts 2025, sowie die Bestellkarte für die Chronik 2025 und den Halbjahresbericht 2026. Den ausführlichen Geschäftsbericht 2025 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht.

Wir bitten Sie, das Anmeldeformular auszufüllen und unterschrieben im Antwortkuvert zu retournieren. Anschliessend wird Ihnen die Zutrittskarte zugesandt.

Gerne weisen wir Sie auch auf die Möglichkeit hin, uns Ihre Antwort online über das Aktionärsportal zuzustellen: Auf → www.gvmanager-live.ch/geberit können Sie sich persönlich anmelden oder auch Ihre Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Ihre Zugangsdaten dazu finden Sie auf dem Anmeldeformular. Das Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 12. April 2026 geöffnet sein.

Auf dem Aktionärsportal können Sie zudem ein Konto erstellen, falls Sie in Zukunft papierlos zur Generalversammlung eingeladen werden möchten.

Wir freuen uns sehr, Sie an unserer Generalversammlung persönlich begrüssen zu dürfen.

Freundliche Grüsse
Geberit AG



Albert M. Baehny
Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen

- Traktandenliste zur Generalversammlung
- Anmeldeformular/Instruktionsformular mit Antwortkuvert
- Kurzbericht des Geschäftsjahres 2025
- Bestellkarte für die Chronik 2025 und den Halbjahresbericht 2026

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1. **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2025 zu genehmigen.

Erläuterungen: Die Ernst & Young AG (EY) als gesetzliche Revisionsstelle hat in ihren Berichten an die Generalversammlung die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025 ohne Einschränkungen bestätigt. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:

Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2025	CHF	701 474 168
Gewinnvortrag	CHF	7 416 174
Total verfügbarer Gewinn	CHF	708 890 342
Zuweisung an freie Reserven	CHF	280 000 000
Beantragte Dividende von CHF 12.90 pro Aktie	CHF	425 361 091*
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3 529 251
Total Verwendung des Bilanzgewinns	CHF	708 890 342

* Durch Veränderungen im Eigenbestand der Geberit Gruppengesellschaften kann sich die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Aktien ändern. In diesem Fall passt der Verwaltungsrat an der Generalversammlung den Totalbetrag der beantragten Dividende aufgrund der effektiv ausschüttungsberechtigten Aktien an.

Erläuterungen: Der total verfügbare Gewinn von Geberit im Geschäftsjahr 2025 beträgt CHF 708 890 342. Davon sollen CHF 280 000 000 in die freien Reserven zugewiesen werden. Es soll pro dividendenberechtigte Aktie ein Betrag von CHF 12.90 (gesamthaft CHF 425 361 091) an ordentlicher Dividende ausgeschüttet werden. Der Restbetrag in der Höhe von CHF 3 529 251 soll auf die neue Rechnung übertragen werden. Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der ordentlichen Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung.

Bei Annahme des Antrags gemäss diesem Traktandum 2 wird die Dividende abzüglich 35% Verrechnungssteuer am 21. April 2026 ausbezahlt.

3. Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts (Bericht über nichtfinanzielle Belange) 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht (Bericht über nichtfinanzielle Belange) 2025 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Nachhaltigkeitsbericht stellt den Bericht über nichtfinanzielle Belange im Sinne von Artikel 964a ff. Obligationenrecht (OR) dar. Der Bericht informiert über die Konzepte und Massnahmen der Geberit AG in Bezug auf Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption, und bildet ein separates Kapitel im Geschäftsbericht 2025. Gemäss Gesetz unterliegt der Nachhaltigkeitsbericht 2025 enthält zudem den Prüfbericht der Treibhausgasbilanz (Scope 1 und 2) für das Geschäftsjahr 2025, durchgeführt durch Intep Integrale Planung GmbH, Zürich, als unabhängigen Prüfer. Die prüferische Durchsicht der Treibhausgasbilanz zur Erlangung der «begrenzten Sicherheit» umfasste den Workflow zur Datenerhebung, -kalkulation und -aggregation, den Ablauf des Verifikationsprozesses sowie den Prozess zur Beschaffung von Herkunftsnachweisen (Guarantee of Origin, GoO) für den eingekauften Strom der Geberit Gruppe.

4. Entlastung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats stellt gemäss Gesetz eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss

5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

5.1.1 Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert M. Baehny zum Mitglied des Verwaltungsrats sowie zum Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: siehe Erläuterungen zum Traktandum 5.1.6.

5.1.2 Wiederwahl von Thomas Bachmann

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Bachmann zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: siehe Erläuterungen zum Traktandum 5.1.6.

5.1.3 Wiederwahl von Felix R. Ehrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix R. Ehrat zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: siehe Erläuterungen zum Traktandum 5.1.6.

5.1.4 Wiederwahl von Werner Karlen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Karlen zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: siehe Erläuterungen zum Traktandum 5.1.6.

5.1.5 Wiederwahl von Bernadette Koch

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernadette Koch zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: siehe Erläuterungen zum Traktandum 5.1.6.

5.1.6 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Albert M. Baehny ist seit 2011 Verwaltungsratsmitglied und Verwaltungsratspräsident von Geberit. Thomas Bachmann ist seit 2021, Werner Karlen seit 2020, Bernadette Koch seit 2019, Eunice Zehnder-Lai seit 2017 und Felix R. Ehrat seit 2013 Verwaltungsratsmitglied von Geberit. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Eunice Zehnder-Lai bei Wiederwahl zum Mitglied des Verwaltungsrats wiederum zur Vizepräsidentin des Verwaltungsrats zu ernennen. Zudem beabsichtigt der Verwaltungsrat, Bernadette Koch, welche seit 2019 Mitglied des Revisionsausschusses ist, bei Wiederwahl zum Mitglied des Verwaltungsrats neu zur Vorsitzenden des Revisionsausschusses und damit zur Nachfolgerin von Felix R. Ehrat, der seit 2013 Mitglied und seit 2016 Vorsitzender des Revisionsausschusses ist, zu ernennen. Es ist vorgesehen, dass Felix R. Ehrat bei Wiederwahl in den Verwaltungsrat Mitglied des Revisionsausschusses bleibt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats von Geberit sind alle unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse. Geberit hat eine Reihe von vielfältigen erforderlichen Kompetenzen für die Mitglieder des Verwaltungsrats festgelegt, die

im Einklang mit den strategischen Bedürfnissen, den Zielen der Gesellschaft, der geografischen Präsenz und der Unternehmenskultur stehen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die zur Wiederwahl gestellten Mitglieder des Verwaltungsrats gemeinsam sicherstellen, dass der Verwaltungsrat über diese erforderlichen Kompetenzen verfügt. Die Kurzlebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie weitergehende Informationen über die für den Verwaltungsrat als erforderlich erachteten Kompetenzen finden Sie unter → www.geberit.com/verwaltungsrat.

5.2 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Geberit verfügt über einen kombinierten Nominations- und Vergütungsausschuss. Mit der Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses wählen Sie somit die Mitglieder des kombinierten Nominations- und Vergütungsausschusses.

5.2.1 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: siehe Erläuterungen zum Traktandum 5.2.3.

5.2.2 Wiederwahl von Thomas Bachmann

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Bachmann zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: siehe Erläuterungen zum Traktandum 5.2.3.

5.2.3 Wiederwahl von Werner Karlen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Karlen zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Eunice Zehnder-Lai ist seit 2017, Thomas Bachmann seit 2021 und Werner Karlen seit 2020 Mitglied des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Eunice Zehnder-Lai bei Wiederwahl zum Mitglied des Vergütungsausschusses wiederum zur Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen. Siehe zudem für weitere Details Erläuterungen zum Traktandum 5.1.6.

6. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Die Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Bellerivestrasse 28, 8008 Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Ein Porträt der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG sowie einen Kurzlebenslauf von Roger Müller finden Sie unter → www.hba.ch.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG (EY) als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 wiederzuwählen.

Erläuterungen: EY hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

8. Vergütungen

8.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2025 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht 2025 enthält die Grundlagen und Programme für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung von Geberit sowie die für das Geschäftsjahr 2025 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen. Da bei Geberit prospektiv über die Vergütungen abgestimmt wird, ist der Vergütungsbericht der Generalversammlung gemäss Gesetz zwingend zur Konsultativabstimmung vorzulegen. Den Vergütungsbericht 2025 finden Sie unter → www.geberit.com/verguetungsbericht.

8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2 350 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine Beschreibung des Geberit Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Den Vergütungsbericht 2025 finden Sie unter → www.geberit.com/verguetungsbericht.

8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 13 900 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sieben Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2027.

Erläuterungen: Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine Beschreibung des Geberit Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Den Vergütungsbericht 2025 finden Sie unter
→ www.geberit.com/verguetungsbericht.

ANHANG

Anhang zu Traktandum 8: Vergütungen

8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2 350 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie haben weder einen Anspruch auf eine variable bzw. leistungsorientierte Vergütung noch auf die Teilnahme an den Pensionsplänen von Geberit. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird wie folgt ausbezahlt:

Fixer Jahresbeitrag	In CHF	Zahlungsform
Präsident des Verwaltungsrats	885 000	70% in bar und 30% in gesperrten Aktien
Vizepräsidentin des Verwaltungsrats	245 000	Gesperrte Aktien
Mitglied des Verwaltungsrats	190 000	Gesperrte Aktien
Zusätzliche jährliche Vergütung		
Vorsitz NCC/Revisionsausschuss	45 000	Gesperrte Aktien
Mitglied NCC/Revisionsausschuss	30 000	Gesperrte Aktien
Spesenpauschale	15 000	Bar

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 2 350 000 zur Vergütung des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

	Genehmigt ordentliche General- versammlung 2025–2026	Erwartete Aus- zahlung ordent- liche Generalver- sammlung 2025–2026	Vorschlag ordentliche General- versammlung 2026–2027
Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrats	6	6	6
In CHF			
Jahresbetrag	1 890 000	1 890 000	1 890 000
Vergütung für Ausschusstätigkeiten	210 000	210 000	210 000
Spesenpauschale	90 000	90 000	90 000
Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung	160 000	97 293	160 000
Total	2 350 000	2 287 293	2 350 000

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme, dass alle vorgeschlagenen Personen an der ordentlichen Generalversammlung 2026 als Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt werden, für sechs Verwaltungsratsmitglieder berechnet. Er beinhaltet die Barvergütung des Präsidenten, den Wert der zugeteilten gesperrten Aktien, die Spesenpauschale sowie die vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung (für gesperrte Aktien berechnet nach dem Wert bei Zuteilung).

Der vorgeschlagene Betrag entspricht dem an der letzten ordentlichen Generalversammlung genehmigten Betrag und beinhaltet geringe Reserven. Sämtliche Vergütungen bleiben unverändert.

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres ausgewiesen, der den Aktionärinnen und Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrats finden Sie im Vergütungsbericht 2025 → www.geberit.com/verguetungsbericht.

8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 13 900 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sieben Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2027.

Erläuterungen: Die Vergütungspolitik von Geberit folgt einem leistungsbasierten Ansatz und ist stark auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet. Daher beinhaltet die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung sowohl eine fixe als auch eine variable Komponente. Letztere ist leistungsbezogen und umfasst eine variable Vergütung (mit der Möglichkeit, in gesperrte Aktien zu investieren) sowie einen langfristigen Beteiligungsplan in Form von Aktienoptionen mit Performance-Kriterium. Das Vergütungssystem soll zu erstklassigen, nachhaltigen Leistungen anspornen und Verhaltensweisen fördern, die den hohen Integritätsansprüchen des Unternehmens genügen.

Elemente der Vergütung an die Konzernleitung

Grundgehalt	Vorsorge/ Nebenleistungen	Variable Vergütung	Langfristiger Beteiligungsplan
Reflektiert den Umfang und die Verantwortlichkeiten einer Funktion sowie die Qualifikation und Erfahrung des Stelleninhabers. Wird monatlich in bar ausbezahlt.	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen gegen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsrisiken. Angepasst an lokale Bestimmungen und lokale Marktpraxis.	Belohnt die Leistung und das Erreichen der Finanzziele und des ESG-Ziels des Unternehmens bezogen auf einen Zeitraum von einem Jahr. Die Vergütung wird in bar ausbezahlt, kann aber auch ganz oder teilweise in gesperrte Aktien investiert werden, wobei für jede gekaufte Aktie zwei Aktienoptionen gewährt werden.	Honoriert den Unternehmenserfolg, bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren, und fördert eine langfristige Wertschöpfung. Wird in Form von Aktienoptionen gewährt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 13 900 000 zur Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027.

In TCHF	Maximal genehmigter Betrag für 2026	Maximaler Betrag für 2027 zur Vorlage an die ordentliche Generalversammlung (bei maximaler Zielerreichung)
Jahresgrundgehälter	4 100	4 100
Vorsorge/Nebenleistungen ¹	1 700	1 700
Kurzfristiges Beteiligungsprogramm ²	4 400	4 200
Langfristiges Beteiligungsprogramm ³	3 700	3 900
Total	13 900	13 900

¹ Umfasst Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung. Nicht enthalten sind vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung für in den letzten Jahren im Rahmen der Beteiligungsprogramme erfolgte Zuteilungen.

² Berechnet unter der Annahme, dass die variable Vergütung ausschliesslich in Form von Aktien ausbezahlt wird. Beinhaltet den geschätzten Wert der beigesteuerten kostenlosen Aktienoptionen. Der Wert der Aktienoptionen wird auf Grundlage folgender Annahmen geschätzt: Die Anzahl beigesteuerter Optionen basiert auf dem Aktienkurs von CHF 611.00 am 15. Januar 2026 und dem Optionswert von CHF 75.09 (bestimmt anhand der Binomialmethode mit Parametern vom 16. Januar 2026). Die Anzahl an gewährten Optionen und ihr tatsächlicher Wert sind erst bei Zuteilung bekannt und können daher von dieser Schätzung abweichen. Der zur Abstimmung vorgelegte Betrag beinhaltet keine möglichen Abweichungen.

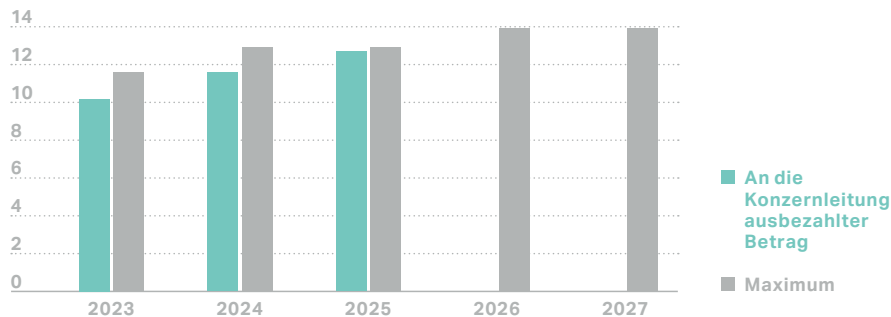
³ Entspricht dem Marktwert der Aktienoptionen bei Zuteilung.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde für sieben Konzernleitungsmitglieder berechnet. Er umfasst:

- Jahresgrundgehälter;
- Vorsorge/Nebenleistungen: Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und geschätzte Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden auf Grundlage der maximal möglichen Auszahlung unter dem kurz- und langfristigen Beteiligungsprogramm und ohne Berücksichtigung von Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherung für in den letzten Jahren im Rahmen der Beteiligungsprogramme erfolgte Zuteilungen berechnet;
- maximal mögliche Auszahlung unter dem kurzfristigen Beteiligungsprogramm, sofern alle Leistungsziele voll erfüllt werden und der maximal mögliche Betrag mit beigesteuerten Aktienoptionen in das Aktienbeteiligungsprogramm investiert wird; ohne Berücksichtigung von Veränderungen des Aktienpreises während der Sperr- und Vestingzeiträume;
- Marktwert der Aktienoptionen bei Zuteilung.

Dementsprechend ist die maximale Gesamtvergütung, die der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, unter Umständen deutlich höher als die Vergütung, welche die Mitglieder der Konzernleitung aufgrund ihrer erzielten Leistungen effektiv erhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die tatsächlich an die Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlte Vergütung im Vergleich zur maximal möglichen Vergütung für einen Zeitraum von fünf Jahren.



In TCHF	2023		2024		2025		2026	2027
	Effektiv	Max.	Effektiv	Max.	Effektiv	Max.	Max.	Max.
Vergütung	10 179	11 500	11 566	12 900	12 703	12 900	13 900	13 900
Anzahl Konzernleitungs- mitglieder zum Zeitpunkt der Genehmigung des max. Vergütungsbetrags	6	–	7	–	7	–	7	7
Effektive Anzahl Konzern- leitungsmitglieder per 31.12.	7	–	7	–	7	–	7	7

Der für das Jahr 2027 vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag bleibt gegenüber dem für 2026 genehmigten Betrag unverändert. Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht 2027 ausgewiesen, der den Aktionärinnen und Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2025 → www.geberit.com/verguetungsbericht.

UNTERLAGEN UND ORGANISATORISCHE HINWEISE

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2025, inklusive des Lageberichts, der Jahres- und Konzernrechnung 2025 mit den Berichten der Revisionsstelle sowie des Nachhaltigkeitsberichts (Bericht über nicht-finanzielle Belange) 2025, ist unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht abrufbar und liegt am Sitz der Gesellschaft in 8645 Jona, Schachenstrasse 77, zur Einsichtnahme auf. Diesem Schreiben liegt der Kurzbericht des Geschäftsjahres 2025 bei. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an → corporate.communications@geberit.com.

ZUTRITTSKARTEN

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars wird Ihnen ab dem 1. April 2026 die Zutrittskarte zugestellt.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind die am 9. April 2026, 17.00 Uhr MEZ, im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Vom 10. April 2026 bis und mit 15. April 2026 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

ELEKTRONISCHE ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN UND WEISUNGEN

Wenn Sie das Aktionärsportal für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nutzen möchten, verwenden Sie bitte folgenden Link:
→ www.gvmanager-live.ch/geberit.

Ihre Zugangsdaten finden Sie auf dem Anmeldeformular. Das Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 12. April 2026, 23.59 Uhr MEZ, geöffnet sein.

STELLVERTRETUNG UND VOLLMACHT

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch eine **Vertreterin** oder einen **Vertreter** ihrer Wahl. Zur Vollmachtserteilung genügt das entsprechend ausgefüllte Anmeldeformular. Die Zutrittskarte wird sodann direkt der oder dem Bevollmächtigten zugestellt.
- Durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, hba Rechtsanwälte AG, Bellerivestrasse 28, 8008 Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller. Zur Vollmachtserteilung genügt das entsprechend ausgefüllte Anmeldeformular (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann das Instruktionsformular auf der Rückseite des der Einladung beiliegenden Anmeldeformulars verwendet werden. Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt wurden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Jona, 23. März 2026

Geberit AG
Im Namen des Verwaltungsrats
der Präsident

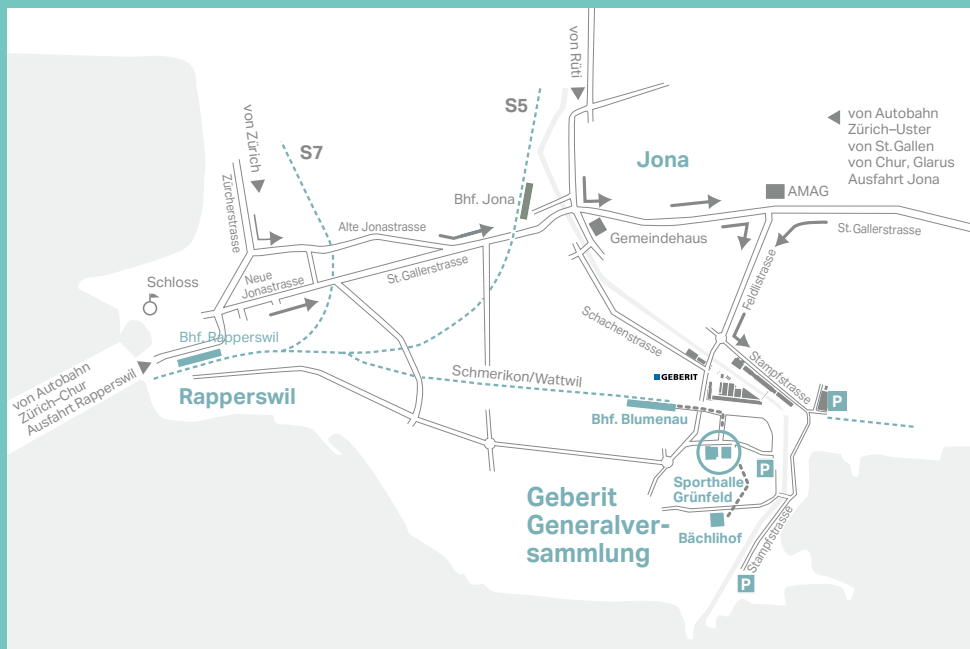
Albert M. Baehny



Geberit AG
Schachenstrasse 77
CH-8645 Jona

+41 (0)41 798 48 48

aktienregister@geberit.com
www.geberit.com



Anfahrt per Auto

Sobald Sie sich in Rapperswil-Jona befinden, ist der Weg zu den offiziellen Parkplätzen ausgeschildert, von welchen Sie mit Shuttle-Service zur Generalversammlung und wieder zurück gebracht werden.

An- und Rückreise per Bahn

Bahnhof Blumenau

Die Sporthalle Grünfeld befindet sich 200 m vom Bahnhof Blumenau entfernt.

Abfahrt Rapperswil → Ankunft Blumenau

15.33 Uhr	15.35 Uhr
16.03 Uhr	16.05 Uhr

Abfahrt Blumenau → Ankunft Rapperswil

17.53 Uhr	17.57 Uhr
18.23 Uhr	18.27 Uhr
18.53 Uhr	18.57 Uhr
19.23 Uhr	19.27 Uhr

Bahnhof Rapperswil

Ab 16.00 Uhr verkehren Extra-Busse ab Südseite Bahnhof Rapperswil (Hochschule Rapperswil). Anschliessend an die Generalversammlung fahren Shuttle-Busse ab Sporthalle Grünfeld, später ab Bächlihof Jona.